



Nah- und Fernheilung

Seine verstorbene Frau wirke „auf der geistigen Ebene“, glaubt Hollerbach. „80 Prozent der Toten merken gar nicht, dass sie tot sind.“

SCHADEN! ERSATZ?

Was, wenn der Heiler nicht heilt oder die Krankheit sogar verschlimmert? Juristisch ist vieles möglich.

WER ZUM ARZT GEHT, hat Rechte: Der staatlich examinierte Profi muss aufklären über Risiken und Behandlungsalternativen, und er haftet, wenn ihm ein Fehler unterläuft. Doch was gilt bei alternativen Therapien in der Obhut von Heilern, die gar keine Ärzte sind? Im Prinzip nichts anderes: „Die Rechte und Pflichten eines Patienten sind unabhängig von der Therapiewahl“, sagt der

Münchner Rechtsanwalt Rudolf Ratzel, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein.

Doch das gilt nur, wenn der Heiler überhaupt als solcher zugelassen ist. Neben Ärzten mit gültiger Approbation dürfen nämlich im Prinzip nur Heilpraktiker und Hebammen hierzulande Menschen medizinisch behandeln. Trotzdem bieten

immer wieder auch Unbefugte ihre Dienste an – so besitzen in Deutschland tätige Chiropraktiker oft nur ein US-amerikanisches Diplom. Weil das hierzulande nicht ausreicht, sind solche Behandlungsverträge von vornherein unwirksam, der Patient müsste also nichts bezahlen.

Anders liegt der Fall, wenn der „Heiler“ von vornherein ausdrücklich klarmacht, dass er nicht medizinisch, sondern „spirituell wirkt“ und auf „etwas von einer Heilbehandlung Verschiedenes“ zielt, wie das Bundesverfassungsgericht Anfang 2004 entschied: Weiß der Klient, dass der Besuch beim Heiler „eine ärztliche Behandlung nicht ersetzt“, dann ist er zahlungspflichtig.

„ICH KANN GEISTIGE WELTEN ERKENNEN.“

dass die Naturwissenschaft nur ein blasses Fundament für die eigentliche, die subjektive Heilkunst sein könnte.

DIE QUANTENTHEORIE habe er auch nicht wirklich verstanden, sein Wissen komme vornehmlich von der Website „Welt der Physik“. Aber eine Lehre hat er gezogen: „Unsere Wirklichkeit entsteht erst durch Beobachtung.“ Und wenn das vermeintlich Reale samt aller Störungen und Ungleichgewichte vom Bewusstsein abhängt, dann könne es auch vom Bewusstsein wieder ins Lot gebracht werden.

Die Quantentheorie ist heilkundlich ein dankbares Terrain. Sie verlockt dazu, als ziemlich einziger Teil der Grundlagenphysik, kuriose, ja hanebüchene Aussagen anzustellen, ohne die Aura des Naturwissenschaftlichen aufzugeben.

Hollerbach distanziert sich von all den Heilern und Freizeitschamanen der Szene. Er trägt den weißen Kittel des Wissenschaftlers, keine wallenden Batikgewänder.

„Ich kann zur Heilung verhelfen“, sagt er jedem neuen Patienten. „Versprechen

kann ich sie nicht.“ Wenn der Erfolg ausbleibt, kann es auch am Bewusstsein des Patienten liegen. Das ist Quantentheorie.

Es spricht für ihn, dass Hollerbach sich klassischen Therapien nicht in den Weg stellt. Wenn ein Kind einen Tumor hat, muss es Chemotherapie bekommen. Alles Sanfte kann da nur begleitend helfen, mehr nicht.

Für Kassenpatienten bekommt er 35 Euro im Quartal, die Privatpatienten zahlen 120 Euro pro Visite. Sie kommen dennoch. Schon rührend, wie sie vor seinem Schreibtisch sitzen, die Hände gefaltet und zu Sätzen nicken wie: „Ich versuche jetzt, die Gegeninformation aufzulösen.“ Angela, die übergewichtige Krankenschwester, der es im Rücken zwickelt. Frau N., die eigentlich ihren Frieden mit dem Dahindämmern ihrer 92-jährigen Mutter gemacht hat, aber jetzt, „als ich die Urne mit Muttis Asche sah, bin ich doch aus der Bahn geworfen“.

„Sie sehen, wie wenig wir sind, unser Körper besteht zu 70 bis 90 Prozent aus Wasser. Davon ist ein milliardstel Teil Masse, der Rest nur Vakuum. Im Moment des Todes löst sich der Lebenskörper vom physischen Körper. Dabei merken 80 Prozent der Gestorbenen ja gar nicht, dass sie tot sind.“

„Ach, Herr Dr. Hollerbach.“

Steiner, Buddha, Heisenberg, Schrödingers Katze und das Matthäus-Evangelium, Akasha-Chronik, Jesus und Max Planck. Allem und jedem kann der Naturmediziner etwas abgewinnen. „Unordnung ist die Möglichkeit, Ordnung herzustellen und Heilung

in Gang zu setzen.“ Es ist ein sanfter, angenehmer, ununterbrochener Strom von Sätzen, der dem Arzt scheinbar mühelos entspringt, irgendwie einleuchtende Sentenzen, Küchen-Weisheiten, Glaubenssätze, zugleich zeitlos ewig und mit ziemlich kurzer Halbwertszeit, jedenfalls unter rationaler Betrachtung – aber darum geht es ja nicht. Hier spricht jemand, der irgendwie mehr weiß, als in der „Apotheken-Umschau“ steht.

GLAUBEN SIE DAS eigentlich alles, Herr Dr. Hollerbach? Fernheilung und Bi-lokation und so? „Ja“, sagt er. Und: „Ich habe wohl die Fähigkeit, geistige Welten zu erkennen.“ Hollerbach hat selbst zwei seiner vier Töchter in einem Verkehrsunfall verloren und seine Frau durch Krebs. Die Krankheit hat er nicht besiegen können, ebenso wenig wie das Unrecht eines sterbenden Kindes. Er sagt: „Ich habe unglaublich viel profitiert von dieser Prüfung.“ Er sagt: „Wir leben in der Illusion, an die Naturgesetze gebunden zu sein.“ Er sagt: „Meine Frau wirkt auf der geistigen Ebene.“

Hollerbach kann zuhören und reden, und er trägt den weißen Kittel des Arztes. Er gibt seinen Patienten Bilder und Begriffe, mit denen sie sich zu sich selbst verhalten können, etwas, um sich gegen die Technizität der Schulmedizin besser behaupten zu können. Aber vielleicht kommen die Leute aus einem anderen Grund zu ihm.

Dieser Mann glaubt wirklich, was er sagt. ■

In der Wahl ihrer Therapiemethoden sind sowohl Ärzte als auch Heilpraktiker relativ frei – diese müssen nur prinzipiell „geeignet“ sein: „Es kommt darauf an, dass man die Grunderkrankung kennt und dass die Therapie zumindest nach einer vertretbaren Auffassung helfen kann“, erklärt Medizinrechtler Ratzel. Dabei zählen nicht die Maßstäbe der Wissenschaft, sondern eher Konventionen: Homöopathie, anthroposophische Methoden und selbst Bachblütentherapie sind danach zulässig, das „Auspendeln“ von Krebs ist es dagegen nicht.

ENTSCHEIDEND IST, dass der Behandler den Patienten über Eignung, Risiken und Grenzen der gewählten Metho-

de aufklärt – und ihn bei ernsthaften Erkrankungen nicht allein mit Kräutertees und Globuli verarztet, sondern an einen leitlinienorientierten Behandler verweist. Keinesfalls jedoch darf der Alternativmediziner oder Heilpraktiker „beim Patienten eine ungerechtfertigte Erwartungshaltung wecken oder gar seine Methode als das ‚Nonplusultra‘ darstellen“, warnt Anwalt Ratzel. Der Patient könnte in einem solchen Fall die Bezahlung verweigern – oder sogar Schadensersatz verlangen, falls sich sein Gesundheitszustand verschlechtert, obwohl ihm die Schulmedizin rechtzeitig hätte helfen können.

Es kommt allerdings auf den Einzelfall an. Das Landgericht München gab 2009 einem Arzt recht, der eine Lebererkrankung homöopathisch behandelt hatte.

Die Behandlung schlug nicht an, die Patientin erlitt eine Leberzirrhose und benötigte eine Lebertransplantation. Trotzdem, so die Richter, hatte der Homöopath nichts falsch gemacht: Die von der Patientin gewünschte homöopathische Therapie sei zunächst verantwortbar gewesen, mit der dramatischen Verschlechterung hätte der Arzt nicht rechnen müssen.

Am Ende sollte ein Patient immer im Kopf behalten: Behandlungsverträge sind sogenannte Dienstverträge – der Arzt oder Heilpraktiker schuldet dem Kranken also keinen „Erfolg“, sondern nur, dass er ihn behandelt, nach den Regeln seiner Kunst. **DIETMAR HIPPE**